



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/031/2023 / öffentlich

Einrichtung eines Waldkindergartens – Sachstandsmitteilung

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss	01.02.2023

Sach- und Rechtsdarstellung:

Bereits in 2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Waldkindergartens zu prüfen. Insbesondere sei hier auf die beigefügte Mitteilungsvorlage MV/123/2022 verwiesen, die einen Überblick über das Vorhaben bietet.

Wie damals bereits mitgeteilt wurde, sah das Landesjugendamt insbesondere in Gräben sowie einigen Brombeerpflanzen auf dem Gelände Probleme in Bezug auf die Erteilung der Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten. In der Folge sollte ein Termin mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) Oldenburg anberaumt werden, um Lösungen für diese Probleme finden und die Bedenken so entkräften zu können. Die Terminabsprache zog sich jedoch sehr lange hin, und als ein Termin gefunden war, wurde mitgeteilt, dass Bedingung für diesen Termin die Vorlage einer Gefährdungsbeurteilung sei. Hierdurch lässt sich auch der eher schleppende Fortschritt in der Angelegenheit erklären.

In der Zwischenzeit hat nun jedoch die Begehung des Areals mit einem Sachverständigen der DEKRA stattgefunden, der die angeforderte Gefährdungsbeurteilung erstellen wird. Im Vor-Ort-Termin zeigte sich, dass der Mitarbeiter der DEKRA die Bedenken des Landesjugendamts bzgl. der Gräben teilt. Wichtigste Erkenntnis des Termins ist jedoch, dass er die Probleme durch verschiedene Abgrenzungsmaßnahmen (z.B. Weidezäune oder andere visuelle Hindernisse) für lösbar hält. In der Vegetation des Areals sah er indes keine Probleme.

Die Gefährdungsbeurteilung liegt aktuell noch nicht vor, wird jedoch in Kürze erwartet. Im Anschluss wird unverzüglich der Vor-Ort-Termin mit dem GUV vereinbart. Mit den dann gesammelten Erkenntnissen wird erneut das Gespräch mit dem Landesjugendamt gesucht, um die bestehenden Zweifel an der Tauglichkeit des Areals nach Möglichkeit auszuräumen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

MV/123/2022

Bürgermeister